



Bekanntmachung

Die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung Nordwestmecklenburg findet

am: Montag, dem 08.03.2021
um: 17:00 Uhr
in: 23936 Grevesmühlen, Malzfabrik, Sitzungssaal (EG), Börzower Weg 3,

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2021

Nicht öffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

7. Stellenbeschreibung Verwaltungsleiter FD ÖGD
8. Einsatz der Pandemiebekämpfungssoftware SORMAS im Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst
9. 3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
10. Homeoffice in der Kreisverwaltung
11. Informationen und Anfragen

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 12.02.2021 haben bei Sitzungen der Fachausschüsse des Kreistages alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683 oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken, zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des

Seite 1 von 2

*Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Ausschusssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.
Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.*

Wismar, den 22.02.2021

gez. **Tilo Gundlack**
Vorsitzender